

Projektierung der Unterführung Gubelstrasse

Kreditbegehren für die Projekterweiterung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. August 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1962 bewilligte für die Durchführung eines Submissionswettbewerbes zur Erlangung eines Projektes mit verbindlicher Unternehmerofferte für die Erstellung der Unterführung Gubelstrasse einen Kredit von Fr. 75'000.--. Gleichzeitig wurde für die Ausarbeitung eines Projektes mit verbindlicher Unternehmerofferte für die Unterführung Feldstrasse ein Kredit von Fr. 20'000.-- genehmigt. Anschliessend fand unter vier eingeladenen Bauunternehmungen in Verbindung mit Ingenieuren der Submissionswettbewerb für die Unterführung Gubelstrasse statt. Die Beurteilung durch das Preisgericht erfolgte am 5. Dezember 1963. Der erste Preis wurde dem Projekt der Bauunternehmung A. Brunner's Erben und der Ingenieure Altorfer, Cogliatti & Schellenberg, Zürich, zugesprochen.

II.

Im Hinblick auf die Realisierung der Unterführung Gubelstrasse zeigte sich jedoch, dass noch gewisse Aenderungen vorgenommen werden mussten, so dass eine Ueberarbeitung des Projektes unerlässlich war. Gleichzeitig wurde bei der Weiterbearbeitung der Strassenplanung festgestellt, dass die Unterführung Gubelstrasse noch um ca. 90 cm verbreitert werden muss, um die spätere Unterquerung der Baarerstrasse zu ermöglichen. Zudem musste rein lage-mässig eine kleine Verschiebung vorgenommen werden.

Dies wäre der Zeitpunkt gewesen, dem Grossen Gemeinderat ein Kreditbegehren für die durch die Aenderungen bedingten Projektierungskosten zu unterbreiten. Leider blieb eine solche Vorlage wegen eines Missverständnisses zwischen den projektierenden Ingenieuren und dem Stadtbauamt aus. Die Ingenieure erklärten nämlich, die Ueberarbeitung des Wettbewerbsprojektes erfolge kostenlos, weshalb das Stadtbauamt annahm, dass auch die Aenderungen infolge Vergrösserung der Lichtweite und der Dispositionen für die Ermöglichung der späteren Unterquerung der Baarerstrasse in der Ueberarbeitung eingeschlossen seien und daher nicht berechnet würden. Dies traf jedoch, wie sich bei der Ablieferung des überarbeiteten Projektes anfangs 1965 zeigte, nicht zu, da sich das Ingenieurbüro auf den Standpunkt stellte, wohl die Ueberarbeitung des Projektes nicht aber die Erweiterung des Projektes unentgeltlich ausführen zu müssen.

III.

Nachdem auch das Projekt für die Unterführung Feldstrasse vorlag, wurden beide Projekte am 3. Februar 1965 der Kreisdirektion II der SBB zur Ueberprüfung und Genehmigung zugestellt. Die Unterführung Gubelstrasse wurde mit Schreiben der SBB vom 15. Juli 1965 grundsätzlich genehmigt, und die Stellungnahme zur Unterführung Feldstrasse datiert vom 24. Juli 1965. Obwohl der Ingenieur das Projekt Feldstrasse in Verbindung mit der Brückenbauabteilung der SBB erstellte, verlangt die SBB-Kreisdirektion nachträglich die Erweiterung um zwei Geleise. Dies erfordert eine nochmalige Ueberarbeitung des Brücken- und Strassenprojektes, die kaum vor Jahresende abgeschlossen werden kann. Der Stadtrat beabsichtigt, die Vorlagen beider Unterführungen gleichzeitig dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Gemäss Zeitplan ist vorgesehen, zuerst die Unterführung Feldstrasse und erst anschliessend die Unterführung Gubelstrasse zu erstellen, weil während der je ca. zwei Jahre dauernden Bauzeit eine Umfahrungsmöglichkeit gewährleistet sein muss.

IV.

Da die Honorarkosten der Projekterweiterung für die Unterführung Gubelstrasse bereits aufgelaufen sind und die Auszahlung nicht mehr weiter hinausgeschoben werden kann, sehen wir uns veranlasst, vorgängig der Gesamtvorlage den Kredit für die Projekterweiterung einzuholen.

Das fällige Teilhonorar gemäss SIA-Honorarordnung, Art. 14, setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. a) Vorprojekt und Massenberechnung (15%)	Fr. 27'700.--
Pos. b) Submissionsgrundlagen und Kostenvoranschlag (5%)	Fr. 9'200.--
zusammen	Fr. 36'900.-- =====

Dieser Betrag erhöht sich um die Kosten für Heliographie und diverse andere Spesen, so dass ein Kredit von Fr. 38'000.-- erforderlich ist.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

Zug, 24. August 1965

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND DIE PROJEKTERWEITERUNG FUER DIE UNTERFUEHRUNG
GUBELSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 72
vom 24. August 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Für die durch Erweiterung bedingte Ueberarbeitung des Projektes der Bauunternehmung A. Brunner's Erben und der Ingenieure Altorfer, Cogliatti & Schellenberg, Zürich, für die Unterführung Gubelstrasse wird ein Kredit von Fr. 38'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Projektierung der Unterführung Gubelstrasse
Kreditbegehren für die Projekterweiterung

Bericht und Antrag der Baukommission vom 6. September 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Sitzung vom 30. August 1965 hat die Baukommission Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend die Projektierung der Unterführung Gubelstrasse, Kreditbegehren für die Projekterweiterung (Vorlage Nr. 72) behandelt. Anwesend waren alle Mitglieder mit Ausnahme der Herren Gemeinderäte Karrer, Kündig und Kyburz, welche infolge Ferien und Militärdienst verhindert waren, an der Sitzung teilzunehmen. Von der Stadtverwaltung nahmen die Herren Stadtrat Sidler, Stadttingenieur Schnurrenberger und Stadtarchitekt Witmer teil.

I. Bericht der Kommission

Durch Herrn Stadttingenieur Schnurrenberger wurde die Kommission über das Missverständnis zwischen den projektierenden Ingenieuren und dem Stadtbauamt aufgeklärt. Es war nötig, nach dem durchgeführten Wettbewerb das Projekt zu überarbeiten. Als das Stadtbauamt nach dem Wettbewerb mit den Ingenieuren das weitere Vorgehen besprach, erklärten sie sich bereit, die Ueberarbeitung des Projektes kostenlos durchzuführen. Gemeint war jedoch nur die technische Aenderung mit den Hilfsbrücken. Die eigentlichen Erweiterungen hingegen wurden berechnet. Die Brückenkonstruktion musste in der Achse etwas verschoben werden. Der Schmutzwasserkanal musste verlegt und das Lichtraumprofil um rund 90 cm erweitert werden im Hinblick auf die spätere Unterführung der Baarerstrasse. Zwei Bahnen sollten später unter der Baarerstrasse hindurchführen. Richtig wäre es gewesen, wenn nach Abschluss des Wettbewerbes beim Grossen Gemeinderat ein Projektierungskredit eingeholt worden wäre, da die nachträglichen Projekterweiterungen nicht Gegenstand des Wettbewerbes waren.

Die Kommission war der Ansicht, dass seit der Durchführung des Wettbewerbes sehr viel Zeit vergangen ist, und weist darauf hin, dass die Ausführung der Unterführung an der Gubelstrasse eine absolute Dringlichkeit darstellt. Gleichzeitig erkundigte sich die Kommission

über den Zeitplan für die Ausführung dieses Projektes. Das Stadtbauamt ist sich der Verzögerung seit dem Abschluss des Wettbewerbes bewusst. Nachdem der Ablieferungstermin des Wettbewerbes vom 28. Januar auf den 18. April 1963 hinausgeschoben werden musste, wurde die Tagung des Preisgerichtes infolge Krankheit von Herrn Ingenieur Hartenbach verzögert. Das bereinigte Projekt wurde dann anfangs Februar 1965 der Kreisdirektion SBB unterbreitet, welche mit Bericht vom 15. Juli 1965 dazu Stellung nahm. Der Zeitplan wurde uns wie folgt in Aussicht gestellt: 1966 Baubeginn der Unterführung Feldstrasse mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren. Nach deren Fertigstellung Baubeginn bei der Unterführung Gubelstrasse. Die Bauzeit für die Unterführung Gubelstrasse dauert dann ebenfalls ca. 2 Jahre, so dass die Fertigstellung der Unterführung Gubelstrasse in die Jahre 1970/1971 fallen dürfte.

Die Kommission erkundigte sich, ob das zur Diskussion stehende Projekt der Unterführung Gubelstrasse in die Gesamtkonzeption hinein passe und ob die heute noch pendente Motion von Herrn Gemeinderat Stucky betreffend Verkehrsplanung am Bahnhof damit betroffen werde. Herr Stadtingenieur Schnurrenberger erklärte, dass die Unterführung Gubelstrasse einen Teil der Gesamtkonzeption darstelle. Bei der Motion Stucky gehe es vor allem um den Zubringerdienst zur Gepäckannahme. Die Verhandlungen mit der SBB seien jedoch noch nicht so weit, dass zur Motion Stellung genommen werden könne.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zum Antrag, es sei auf den stadträtlichen Antrag, Vorlage 72, Projektierung der Unterführung Gubelstrasse, Kreditbegehren für die Projekterweiterung, einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident

Projektierung der Unterführung Gubelstrasse
Kreditbegehren für die Projekterweiterung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 24. September 1965 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger zum Bericht und Antrag des Stadtrates Stellung genommen. Sie beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 38'000.-- für die Projekterweiterung "Unterführung Gubelstrasse" zuzustimmen.

Zug, 24. September 1965

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG
Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 69
BETREFFEND DIE PROJEKTERWEITERUNG FUER DIE UNTERFUEHRUNG
GUBELSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 72
vom 24. August 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Für die durch Erweiterung bedingte Ueberarbeitung des Projektes der Bauunternehmung A. Brunner's Erben und der Ingenieure Altorfer, Cogliatti & Schellenberg, Zürich, für die Unterführung Gubelstrasse wird ein Kredit von Fr. 38'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 5. Oktober 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

i.V. A. Grünenfelder